

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-135/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

#### **Vergabe eines Lieferauftrages**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Einsatzbekleidung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung neuer Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an die Firma Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit (G.B.S.) Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigsfelde zu vergeben.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Am 11.03.2019 hat der Kreistag des Landkreises Havelland Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für die Feuerwehren des Landkreises Havelland beschlossen. Mit der Förderung sollen die Kommunen des Landkreises Havelland bei ihrer Wahrnehmung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung bzw. Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der Gefahrenabwehr monetär unterstützt werden. Zuwendungen können für Technikausstattung und Einsatzbekleidung gewährt werden. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen an Gerätehäusern sowie Feuerwehr-Dienstuniformen. Der Höchstbetrag der förderfähigen Maßnahme beträgt 120.000,00 € bei Vorhaltung von 20% Eigenmittel.

In Abstimmung innerhalb der Wehrführung sowie den Ortswehrlführern wurde der Entschluss gefasst, dass mit Hilfe der Fördermittel neue Einsatzbekleidung beschafft werden soll, die eine bessere Schutzfunktion und einen höheren Tragekomfort besitzt als die bisher verwendete Einsatzbekleidung. Daraufhin wurde am 17.04.2019 ein entsprechender Förderantrag beim Landkreis Havelland gestellt. Grundlage des Antrages ist die Einsatzbekleidung der Fa. S-Gard, die den Ortswehrlführern und deren Stellvertretern auf ihrer Sitzung am 16.05.2019 vorgestellt wurde. Auf dieser Sitzung wurde sich darauf geeinigt, die Einsatzbekleidung der Fa. S-Gard in der Kombination „Rote Einsatzjacke und Schwarz-Blaue Hose“ zu beschaffen.

Diese Einsatzjacken und -hosen entsprechen den aktuellen gesetzlichen Normen für Feuerwehr-Einsatzbekleidung. Sie sind leichter und aufgrund der verwendeten Stoffe sicherer. Der Oberstoff weist eine sehr hohe Reißfestigkeit auf und die Jacken sollen in der Ausführung „Rot“ beschafft werden, da sie besonders bei Einsätzen im Straßenverkehr einen hohen Erkennungseffekt bieten. Die Einsätze mit technischer Hilfeleistung beliefen sich im vergangenen Jahr auf 81. Die Einsatzbekleidung ist aber auch für die Brandbekämpfung und für den Innenangriff mit Atemschutzgeräten besonders gut geeignet, da sie für die Atemschutzgeräteträger in dem Bereich, in dem die Begurtung aufliegt, noch einmal extra gepolstert ist.

Im Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Wustermark ist aufgrund der Reinigungsdauer kontaminierter Einsatzbekleidung auf die Vorhaltung eines ausreichenden Pools von Reservebekleidung hingewiesen worden. Die Ersatzbekleidung wurde mengen- und größentechnisch als zu gering bewertet, um in jedem Falle einen adäquaten Ersatz gewährleisten zu können. Durch das Freiwerden der alten Bekleidung hätte die Gemeinde Wustermark auch nach Aussortierung beschädigter und verschlissener Einsatzbekleidung einen ausreichenden Vorrat für den vorübergehenden Austausch.

Der Zuwendungsbescheid gem. der Richtlinie des Landkreises Havelland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Havelland wurde am 20.08.2019 zugestellt.

Da der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000,00 € nicht überschreitet, wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das sachlich und rechnerisch geprüfte Ergebnis der Angebotsprüfung ergab folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 3  
 Anzahl der bis zum 23.09.2019 eingegangenen Angebote: 3

Bieter – Nr.	Bieter	Angebotssumme EURO/Brutto	Bemerkung	Rang
1	G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36, 14974 Ludwigfelde	98.545,21		1
2	S-Gard Hubert Schmitz GmbH, Aphovener Straße 75-77, 52525 Heinsberg	104.787,24	zzgl. Übergrößenzuschläge	3
3	Handelskontor GUTSCHKE, Ernst-Thälmann-Straße 7, 23923 Selmsdorf	102.607,13		2

Die Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote erfolgte unter

- Berücksichtigung der Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit);
- Berücksichtigung unangemessen hoher und niedriger Preise;
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes

Gemäß Wertung des Angebotes nach VOL ist das Angebot das Wirtschaftlichste.

Die Fa. G.B.S. in Ludwigfelde bietet zusätzlich einen kostenfreien Ersatz für den Fall einer gesundheitsschädlichen Kontamination der Einsatzbekleidung innerhalb von 24 Stunden und für die Dauer bis zur Wiederherstellung bzw. bis zum Ersatz der gemeindeeigenen Feuerwehrbekleidung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung aus den oben angeführten Gründen den Auftrag für die Lieferung von Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an die Firma:

Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit (G.B.S.) Handelsgesellschaft mbH,  
 Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigfelde

zu vergeben.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten der Beschaffung von Einsatzbekleidung: 98.545,21 €  
 Gewährte Fördermittel gem. Zuwendungsbescheid: 76.840,51 €  
 Benötigte Eigenmittel: 21.704,70 €

Verfügbare Haushaltsmittel:	
Kostenstelle: 126101/Sachkonto: 52610001	8.851,48 €
Kostenstelle: 126102/Sachkonto: 52610001	8.227,88 €
Kostenstelle: 126103/Sachkonto: 52610001	10.106,57 €
Kostenstelle: 126104/Sachkonto: 52610001	5.619,41 €

**Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel  
für den Eigenanteil: 32.805,34 €**

Die o. g. finanziellen Mittel sind ausreichend und stehen für die Beschaffung neuer Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark zur Verfügung.

Az.:  
05.11.2019